

Einverständniserklärung für minderjährige Produzentinnen/Produzenten

Auch Minderjährige, die nach der Nutzungsordnung des OK-TV dem räumlich berechtigten Personenkreis angehören, können die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen des OK-TV ausleihen und/oder benutzen, um einen Sendebbeitrag für den OK-TV zu produzieren.

Allerdings bedürfen sie dabei **zwingend der Einverständniserklärung** einer gesetzlich vertretungsberechtigten Person. Diese muss – neben der minderjährigen Person – selbst im OK-TV unter Angabe und entsprechendem Nachweis von Name und Anschrift registriert sein und über **Nutzungsordnung und Ausleihbedingungen** informiert werden.

Anmerkung für die Verbreitung von Sendebbeiträgen:

Auch Minderjährige können zur Ausstrahlung eines Sendebbeitrages im OK-TV zugelassen werden. Grundsätzlich tragen die sendeberechtigten Personen die uneingeschränkte Verantwortung für ihre Sendebbeiträge; dies schließt eventuelle haftungsrechtliche Folgen ein. Bei minderjährigen Personen hat eine gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Sendeverantwortung zu übernehmen und die **Freistellungserklärung gegenzuzeichnen**.

Hiermit erlaube ich

(Nachname, Vorname der gesetzlich vertretungsberechtigten Person)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

(Telefon)

meinem Sohn / meiner Tochter

(Name des/der Minderjährigen)

die produktionstechnischen Geräte/Einrichtungen (Camcorder, Schnittplatz, Studio, etc.) des OK-TV in _____ ausleihen und/oder zu nutzen und **übernehme hierfür als gesetzlich vertretungsberechtigte Person die Verantwortung**. Die Ausleih-/Nutzungsbedingungen für produktionstechnische Geräte/Einrichtungen im OK-TV (siehe Rückseite) sind mir bekannt und ich bin im OK-TV registriert.

(Datum)

(Unterschrift)